

Verleihung von Urkunden und Parteiabzeichen, besondere Auszeichnungen und Würdigungen; Mitgliedschaftszeiten

Verleihung von Urkunden und Parteiabzeichen

Die Ehrung langjähriger Mitglieder und die Auszeichnung von Mitgliedern für ihr besonderes Engagement gehören zu den Höhepunkten der Parteiarbeit in der traditionsreichen SPD. Die Verleihung von Parteiabzeichen der SPD soll daher grundsätzlich in einem festlichen und öffentlichen Rahmen erfolgen. So können die Jubilarinnen und Jubilare gemeinsam auf einem Jahresempfang oder einer besonderen Mitgliederversammlung gefeiert werden.

Keine stereotypen Reden, sondern persönliche Worte sind angebracht. Hierfür können RepräsentantInnen aus der Region (z.B. Bundestags- Landtagsabgeordnete) oder auch LaudatorInnen (z.B. langjährige WegbegleiterInnen) eingeladen werden.

Wichtig ist, die Jubilarinnen und Jubilare frühzeitig über diesen Termin zu informieren und in angemessener Form einzuladen.

Damit keine Ehrung vergessen wird, erhalten die Ortsvereinsvorsitzenden „Jubilarlisten“ von der zuständigen SPD-Geschäftsstelle. Die Urkunden und Parteiabzeichen werden ebenfalls von der SPD-Geschäftsstelle beschafft.

Für die Verleihung von Urkunden und Parteiabzeichen und für besondere Auszeichnungen/Würdigungen sowie zur Anrechnung von Mitgliedschaftszeiten in der SPD hat der Parteivorstand zuletzt am 25. November 2019 entsprechende Richtlinien beschlossen.

Ehrungen für langjährige Mitglieder erfolgen nach 10, 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 und 85 Jahren Mitgliedschaft in der SPD. Diese Mitglieder erhalten Urkunden und ab 25 Jahren Mitgliedschaft Ehrennadeln.

Die Parteiabzeichen für 60-, 65-, 70-, 75-, 80 und 85jährige Mitgliedschaft werden über die zuständige SPD-Geschäftsstelle kostenfrei vom Parteivorstand abgegeben.

Besondere Auszeichnungen/Würdigungen

Die Ortsvereins- und Unterbezirksvorstände können Mitglieder, die sich um die Partei besonders verdient gemacht haben, in besonderer Weise ehren:

- mit einem Ehrenbrief, der die Unterschrift der/des Parteivorsitzenden trägt
- -oder der Verleihung der Gedenkmedaille Willy Brandt. Die „Willy-Brandt-Medaille“ ist die höchste Ehrung. Sie sollte an Mitglieder verliehen werden, die sich in ganz besonderer Weise für die SPD verdient gemacht haben.

Die Würdigung sollte im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder eines Parteitages vorgenommen werden.

Mitglieder, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise für soziale, humanitäre oder karitative Zwecke engagieren, können von den Vorständen mit der Ehrenamtsnadel der SPD ausgezeichnet und so für ihr Engagement außerhalb der originären Parteiarbeit gewürdigt werden. Mit der Ehrenamtsnadel und dem Ehrenamtsbrief können sowohl Verdienste aufgrund langjährigem Engagements als auch aufgrund spontanem ehrenamtlichen Einsatzes ausgezeichnet werden.

Ehrenbriefe, Ehrenamtsbriefe und Urkunden sowie Parteiabzeichen, Ehrenamtsnadel und die Willy-Brandt-Gedenkmedaille beschaffen die zuständigen SPD-Geschäftsstellen.

Anrechnung von Mitgliedschaftszeiten in der SPD

Die Zugehörigkeit zur SPD oder Vereinigungen der SPD bis 1933 vor dem Verbot und während der Verbotszeit unter der Nazi- Diktatur wird grundsätzlich angerechnet.

Die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP) wird voll angerechnet.

Mitgliedschaftszeiten in Parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) werden grundsätzlich angerechnet.

Tritt ein Mitglied aus der SPD aus, so werden im Falle des Wiedereintritts frühere Mitgliedschaftszeiten grundsätzlich anerkannt.

Wird ein Mitglied aus der Partei ausgeschlossen, so werden im Falle der Wiederaufnahme gemäß § 7 Organisationsstatut frühere Mitgliedschaftszeiten grundsätzlich anerkannt.

(Quelle: Handbuch Ortsvereinsarbeit (2011), Richtlinien zur Verleihung von Urkunden und Parteiabzeichen, zur Anrechnung von Mitgliedschaftszeiten in der SPD für besondere Auszeichnungen/Würdigungen, beschlossen durch den Parteivorstand am 25.11.2019)